

Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft (abgekürzt: Privatschulgesetz)

- Blick zurück, Stand heute, wie geht es weiter? -

- 01.04.1956 Privatschulgesetz in Kraft getreten
§ 17 ff PSchG: Schülerkopfsätze für die laufenden Zuschüsse, ausgehend von bestimmten Beamten-Besoldungsstufen an staatlichen Schulen, unterteilt in Klasse 1 - 4 und Klasse 5 - 13.
§ 19 PSchG: Bei Versorgungsbezügen Zuschuss in Höhe von 2/3 des Versorgungsaufwandes unter gewissen weiteren Voraussetzungen.
- 05.12.1961 Gesetz über die Förderung des Schulhausbaues,
Zuschusshöhe zwischen 50 % und 55 %
- 13.11.1973 Verordnung der Landesregierung über die Freien Waldorfschulen
(Einheitliche Volks- und Höhere Schulen)

Inhalt: Ersatzschulcharakter wird anerkannt. Einheitlicher Bildungsgang von Klasse 1 bis 12 nach dem Waldorflehrplan und Klasse 13 (Reifeprüfung)
- 1975 Zuschuss pro Schüler für Kl. 1 - 4: 2.165,-- DM
Zuschuss pro Schüler für Kl. 5 - 13: 3.162,-- DM
- 19.07.1979 Neufassung des Privatschulgesetzes
- 1981 Kürzung des Bauzuschusses auf 48 %.
- 08.04.1987 Finanzhilfeturteil des Bundesverfassungsgerichtes:
- Förderpflicht des Staates und Pflicht, das Ersatzschulwesen in seinem Bestand zu schützen,
- Gestaltungsfreiheit des Staates bei der Erfüllung der Schutz- und Förderpflicht,
- Umfang der Förderung bis zur Höhe des Existenzminimums der Institution,
- dem Ersatzschulträger muss eine angemessene Eigenleistung erbringen,
- Orientierung des Staates an den Kosten seines Schulwesens,
- Haushaltsvorbehalt im Sinne des Gemeinwohls möglich.
- 15.06.1987 Änderung des PSchG:
Einfügung von § 17 Abs. 5 PSchG: Absenkung des Baukostenzuschusses von 48 % auf 33 % des zuschussfähigen Bauaufwandes.
- 09.12.1989 Demonstration der Waldorfschulen auf dem Stuttgarter Schloßplatz gegen die geplanten Zuschusskürzungen, über 20.000 Teilnehmer.
- 01.01.1990 Änderung des PSchG:
- Zuschusskürzung für Kl. 1 - 4 um 20,6 % durch Einfrieren der Finanzhilfe (1989: 3.711,-- DM),
- Zuschusskürzung für Kl. 5 - 12 durch Abkoppelung von der für Gymnasien vorgesehenen Finanzhilfeeerhöhung (4,5 % statt 9 %) (Wert für Kl. 5 - 13 1989: 5.499,-- DM),
- der Schülerkopfsatz für Kl. 13 wird nur mit dem Durchschnittssatz der gesamten Sekundarstufe angesetzt,

- Einführung der dreijährigen Wartefrist,
- Wegfall der Baukostenzuschüsse,
- Benachteiligung durch unzureichende Dynamisierung der Zuschüsse (1,7 % statt 3 % von 1989 zu 1990),
- dadurch eine Zuschussminderung von 20 Mio. DM jährlich.

Gründe für die Landesregierung: Umsetzung des Finanzhilfeturteils. Aber mit fragwürdigen Kostenvergleichen, die zwar die Zahlen des DIPF enthielten, aber mit nicht nachvollziehbaren Abschlägen (Sonderlasten des Staates wegen Flächendeckung; anderes wurde weggelassen: z.B. Beihilfen und Vorsorgeaufwendungen. Mit dieser Novellierung rutscht BaWü in der Ranking-Liste für die Zuschüsse der Bundesländer von ganz oben nach ganz unten.

Folgende Sätze stehen in der Begründung des Gesetzentwurfes (Drucksache 10/2338 vom 16.10.1989, Seite 1):

"Es wird **angestrebt**, dass der Zuschuss für alle genehmigten Ersatzschulen **nahe an 80 %** der für die Zuschüsse an Privatschulen zu berücksichtigenden Kosten einer entsprechenden öffentlichen Schule **herankommt**, das heißt der Kosten einer öffentlichen Schule ohne Sonderbelastungen (zum Beispiel Standortgarantie für kleinere Schulen) und Investitionskosten. Die Zuschüsse für die allgemeinbildenden Schulen sollen deshalb so angehoben werden, dass diese Obergrenze **in etwa** erreicht wird."

S. 12 der Begründung des Gesetzentwurfes:

"Für die einzelnen Privatschulgattungen wird ein Zuschussatz angestrebt, der möglichst nahe an 80 % dieser Kosten einer entsprechenden öffentlichen Schule herankommt."

- 07.01.1992 Normenkontrollverfahren der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP vor dem Staatsgerichtshof gegen das 1989 novellierte Privatschulgesetz; das Verfahren wurde mit Vorliegen der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes (s.u.) niedergeschlagen (Dez. 1995).
- 09.03.1994 Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes:
- Waldorfschulen sind Ersatzschulen, (nicht Ergänzungsschulen, wie von der ba-wü Landesregierung behauptet),
 - Streichung der Baukostenzuschüsse war nicht rechtmäßig: Kosten für die Beschaffung des erforderlichen Schulraumes dürfen bei der Zuschussbemessung nicht vollständig un-berücksichtigt bleiben.
 - Wartefristen sind rechtmäßig (Bayern und Baden-Württemberg), aber Neugründungen müssen praktisch möglich bleiben,
 - Anspruch auf staatliche Förderung kann sich aus Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz ergeben, aber nicht als subjektives Recht für jede einzelne Schule,
 - Gestaltungsfreiheit des Staates bei der Erfüllung des Förderanspruches,
 - Haushaltsvorbehalt des Staates aus Gemeinwohlgründen möglich,
 - Schulgeld von 170,- bis 190,- DM sind zu hoch.
- 10.10.1995 1. Bericht der Landesregierung über die Privatschulbezuschussung (LT-Drs. 11/6593):
Folgender Kostendeckungsgrad wird behauptet:
- 78,6 für die Grundschule,

- 71,7 für die Hauptschule,
- 71,71 % für die Realschule,
- 75,8 % für das Gymnasium.

Als Basis dienten Zahlen von **1992**; die beim Staat entstehenden Personalkosten sind nicht Grundlage der Kostenberechnung, Pensionen und Beihilfen sind nicht enthalten. Dafür werden Abschläge für sogenannte "Sonderbelastungen des öffentlichen Schulwesens" geltend gemacht. Bei den Berechnungen wurden bei rückläufigen Schülerzahlen (im Gymnasialbereich), „glättende Korrekturen“ vorgenommen, aber bei den Gruppen mit steigenden Schülerzahlen (Grundschulbereich) die Kostendeckungsgrade „unkorrigiert“ übernommen.

13.11.1995 u. 18.12.1995

Änderung des PSchG aufgrund der BVG-Entscheidungen von 1994:

- Der Inhalt der Rechtsverordnung von 1973 wird ins Gesetz (§ 3 Abs. 2 PSchG) aufgenommen. Das heißt den Waldorfschulen wird der Ersatzschulstatus zuerkannt.
- Es gibt wieder Baukostenzuschüsse:
Einfügung von § 18 Abs. 7: Zuschuss in Höhe von 41 %, der in 10jährigen Raten ausbezahlt wird.

11.12.1996

Haushaltsstrukturgesetz 1997 beschlossen:

Für Schuljahr 1997/1998 Absenkung der Zuschüsse für:

- Klasse 1 - 4 um 1,6 %,
 - Klasse 5 - 12 und 13 um 3,3 %,
- Absenkung der Baukostenzuschüsse um 4 %.

1997

Haushaltsstrukturgesetz 1998:

Für 01.08.1998 bis 31.12.1999 Absenkung der Zuschüsse (Basis 95/96):

- Klasse 1 - 4 um 4,4 %
- Klasse 5 - 12 und 13 um 7,5 %

Die Baukostenzuschüsse bleiben unverändert abgesenkt.

04.03.1997

Kammer-Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes:

Zur "angemessenen Eigenleistung" wird dort für die Waldorfschulen nicht zutreffend und *unsachgemäß* ausgeführt:

Die Eigenleistung kann außer durch Schulgeldeinnahmen auch „durch Spenden, Zuschüsse hinter ihm stehender und die Schule in einem weiteren Sinne tragender finanzstarker Kräfte *oder durch Aufnahme von Krediten erbringen*. Um die Erschließung solcher Finanzmittel muss er sich bemühen.“

1999

Das Staatshaushaltsgesetz 2000/2001 sieht keine weitere Kürzung der Zuschüsse vor. .

Ab 2000 werden die Zuschüsse auf den Stand von 1996 plus die übliche Dynamisierung gebracht (Auslaufen der befristeten Haushalts-Strukturgesetze). Was ist mit den Baukostenzuschüssen?

Gründung der 100%-Kommission:

Bei einer öffentlichen Anhörung der Verbände im Landtag zur Finanzierung der freien Schulen wird entdeckt, dass das Kultusministerium falsche Zahlen über die Kostensituation vorgelegt hat. Dies gibt Anlass zur Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, der zwei Landtagsabgeordnete aus CDU und FDP, zwei Vertreter der Arbeitsgemeinschaft freier Schulen (AGFS) und Vertreter aus Finanz- und Kultusministerium angehören. Diese sog. „100%-Kommission“ erarbeitet in mehreren

Sitzungen in 1999 zur Klärung der Höhe der Kosten eines staatlichen Schülers in den Schularten Grund- und Hauptschule und Gymnasium auf der Kostenbasis für das Jahr xxx. das sog. „Bruttokostenmodell“.

Im Jahr 1999 erreichen die 1990 wegen angeblicher Überschreitung des angestrebten Deckungsgrades von 80 % bei 3.722 DM eingefrorenen Zuschüsse für die Klassen 1-4 die Dynamisierungsschwelle. D.h. die Berechnung lt. gesetzlicher Definition (§ 18 Abs. 2a PSchG) erreicht den Wert, der angestrebten 80 % der staatlichen Grundschülerkosten entsprechen soll. Im Landtagsbericht 2000 (siehe unten) auf der Zahlenbasis von 1999 wird damit aber bereits nur noch ein Kostendeckungsgrad von 70,9% als erreicht angegeben... Die schon 1990 bezweifelte Berechnung wurde zwischenzeitlich nie offiziell überprüft oder korrigiert. Den WS wurden allein dadurch ca. 10 Mio. DM Zuschussmittel vorenthalten.

12.01.2000 Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg:

- Finanzbedarf der Schulträger:

"Der Gesetzgeber strebte grundsätzlich eine Förderung der Privatschulen hinsichtlich ihrer Betriebskosten in Höhe von "nahe an 80 %" der Betriebskosten vergleichbarer öffentlichen Schulen an. Er hat dabei angenommen, dass mit einer Förderung in dieser Höhe das Existenzminimum der Privatschulen jedenfalls gesichert sei (L-T-Drucks. 10/2338, S. 12), dass also eine finanzielle Minderausstattung der Privatschulen gegenüber den öffentlichen Schulen in Höhe von 20 % von den Privatschulen aufgefangen werden könne, sei es durch kostengünstigeres Wirtschaften, sei es durch Erhebung von Schulgeldern, sei es auf anderem Wege. Diese Annahme begegnet - auch für freie (d.h. nichtkirchliche) Privatschulträger - keinen verfassungsrechtlichen Bedenken."

- Zulässige Schulgeldhöhe:

Für das Jahr 1986 wird "ein Schulgeld von 130,-- DM je Monat für die Grenze des Hinnehmbaren" gehalten.

25.07.2000 Anpassung des PSchG

Durch die seit 1997 wirksam gewordene neue Struktur der Beamtenbesoldung müssen die Berechnungsprozentsätze für die Zuschüsse im PSchG angepasst werden, was schließlich 2000 durch eine „technische Novellierung“ geschieht. Die seit dieser Zeit ausbezahlten Zuschüsse hatten diese Anpassung bereits berücksichtigt, so dass den Schulen nach 4 Jahren endlich endgültige Zuschussbescheide für die Jahre 1997 bis 2000 zugehen. Die Novellierung beinhaltet außerdem Verbesserungen in der Bezuschussung von beruflichen Schulen in freier Trägerschaft.

27.12.2000 2. Bericht der Landesregierung über die Privatschulbezuschussung (LT-Drs. 12/5879):

Es wird behauptet, der Kostendeckungsgrad läge für **1999** bei:

- 70,9 % für die Grundschule,
- 63,8 % für die Hauptschule,
- 75,4 % für die Realschule,
- 79,6 % für das Gymnasium.

Der Bericht ignorierte die seit fast einem Jahr vorliegenden Ergebnisse der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Ermittlung der tatsächlichen Kosten eines „staatlichen“ Schülers (sogenannte "100%-Kommission"). Außerdem wurden die Deckungsgrade ohne Berücksichtigung der durch das Haushaltsstrukturgesetz bewirkten Kürzungen berechnet.

25.03. 2001 Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP/DVP enthält (S.42 X.10)die Aussage: Die Privatschulförderung wird im Rahmen des Erforderlichen und Finanzierbaren weiterentwickelt. In die Überlegungen sollen die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Landtagsfraktionen von CDU und FDP/DVP, insbesondere zu den Berechnungsgrundlagen, einbezogen werden.

März 2001 bis Jun 2003

Die Arbeitsgemeinschaft freier Schulen (AGFS) arbeitet in ständigem Kontakt mit den bildungspolitischen Sprechern der Regierungsfractionen an der Textgestalt für eine Novellierung des PSchG (zukünftig Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft (GSfT)).

2003 und 2004 ff.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die bundesweit durchgeführte **Kürzung der Weihnachtssonderzahlung auch für seine Landesbeamten**. Dies bewirkt durch die Funktion als Bemessungsgröße für die Zuschussberechnung mittelbar eine **Minderung der Zuschüsse** an die Schulen in freier Trägerschaft. Weil die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft gerade nicht allein für „Personalausgaben“ gedacht sind, sondern die gesamten Betriebskosten der Schulen (mit einem Abschlag bis zum „Existenzminimum“) abbilden sollen, trifft diese Einsparung des Staates bei seinen Personalausgaben die Schulen in freier Trägerschaft in besonderer Weise. Sie leisten dadurch auf jeden Fall über den Normalfall hinaus einen Beitrag zu den Konsolidierungsbemühungen der öffentlichen Haushalte.

Nov. 2003 Im Staatshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2004 und 2005 steht im Titel des Kultusministeriums ein Etatansatz, der eine Kürzung der Zuschüsse für die Freien Schulen vorsieht, die durch eine technische Novellierung des PSchG erfolgen soll.

Nov. 2003 Die bildungspolitischen Sprecher aller Fraktionen im Landtag beteuern im Rahmen des Bundeskongresses des Verbands der Privatschulen (VDP, ein Mitgliedsverband der Arbeitsgemeinschaft freier Schulen, AGFS), dass sie die Verankerung der Zuschussberechnung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten eines vergleichbaren staatlichen Schülers im PSchG noch in der laufenden Legislaturperiode veranlassen werden.

Juli 2004 3. Bericht der Landesregierung über die Privatschulbezuschussung (LT-Drs. 13/3434):

Zahlengrundlage 2002, Kostendeckungsgrade außer in der Systematik der seitherigen Landtagsberichte. Erstmals wird neben der alten Berechnung auch die nach dem 1999 von der 100%-Kommission erarbeiteten „Bruttokostenmodell“ (BKM) ausgewiesen.

Schulart	Deckungsgrad Landtagsbericht 2000*	Zuschuss 2002 pro Schüler	Kosten nach bisheriger Systematik der LT-Berichte		Bruttokostenmodell	
			in €	in %	in €	in %
Grundschule, Kl. 1 - 4 Fr. Waldorfschulen	70,9%	2.013,98 €	2.981 €	67,6%	3.143 €	64,1%
Hauptschule	63,8%	2.823,87 €	4.589 €	61,5%	4.843 €	58,3%
Realschule	75,4%	2.950,67 €	3.725 €	79,2%	3.966 €	74,4%
Gymnasium, Kl. 13 Fr. Waldorfschulen	79,6%	4.100,56 €	4.916 €	83,4%	5.197 €	78,9%
Fachschulen für Sozialpädagogik	61,9%	4.271,84 €	7.573 €	56,4%	7.996 €	53,4%
technische Berufsfachschulen	58,8%	3.546,83 €	6.251 €	56,7%	6.560 €	54,1%
übrige Berufsfachschulen	62,1%	3.546,83 €	5.783 €	61,3%	6.092 €	58,2%
technische Berufskollegs	66,0%	3.922,63 €	6.008 €	65,3%	6.300 €	62,3%
übrige Berufskollegs	69,8%	3.922,63 €	5.540 €	70,8%	5.832 €	67,3%
technische Fachschulen	42,7%	3.546,83 €	7.773 €	45,6%	8.179 €	43,4%
übrige Fachschulen	44,4%	3.546,83 €	7.305 €	48,6%	7.711 €	46,0%

*bezogen auf die Datenbasis 1998/99

7.10.2004

Anpassung des PSchG:

- Kürzung des Zuschusses für Kl. 13 von 83,4% auf 80,7%,
- entsprechende Kürzung der Zuschüsse für Kl. 5 – 12,
- Erhöhung der Zuschüsse für Kl. 1 – 4 auf 70%.

Die Regierungsfraktion spricht wegen der Erhöhung von „Windfallprofit“, also dass unter dem Strich mehr Staatshaushaltsmittel für die Schulen in freier Trägerschaft aufgewendet würden, versäumt aber zu erwähnen, dass sich trotz gestiegener Schülerzahlen bei den freien Trägern eine Summenverringerung im Etatansatz für die Freien Schulen unter dem Strich übrig bleibt!

April 2005

Gründung der Aktion Bildungsvielfalt, einer Initiative von baden-württembergischen Waldorfschulen.

27.4.2005

Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsident Oettinger:

„Die Landesregierung sieht Privatschulen als Partner im Bildungsauftrag. Wir wollen die Privatschulen in den nächsten Jahren sichern helfen. Wir werden das bisherige Zuschussmodell durch ein Bruttokostenmodell ablösen. Ich strebe an, in den nächsten Haushaltsjahren die Landesfördermittel Stück für Stück auf etwa 80% der tatsächlichen Kosten anzuheben. Die entsprechende Novelle wird noch in diesem Jahr im Landtag zu beraten und zu beschließen sein.“ (LDrs 13/6414).

Frank Dvorschak 28.6.2005